



Änderungsantrag Nr. VI-DS-01293-ÄA-001

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau		Vorberatung
Fachausschuss Wirtschaft und Arbeit		Vorberatung
Fachausschuss Allgemeine Verwaltung		Vorberatung
Fachausschuss Finanzen		Vorberatung
Fachausschuss Umwelt und Ordnung		Vorberatung
Ratsversammlung	16.09.2015	Beschlussfassung

Eingereicht von
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff

Leipzig – Stadt für intelligente Mobilität

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschluss:

Ehem. 2 entfällt ersatzlos

Ehem. 3. wird geänderter Punkt 2:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zum Entwurf des Maßnahmen- und Umsetzungskonzeptes zur Elektromobilität noch im IV. Quartal ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung kommunaler Betriebe und Unternehmen, insbesondere des LVV-Konzerns, der Öffentlichkeit sowie der Vertreter/innen aller zu beteiligenden Interessengruppen durchzuführen.**

Ehem. 4. wird geänderter Punkt 3:

Das Maßnahmen- und Umsetzungskonzept **zur Elektromobilität** ist der Ratsversammlung spätestens im ersten Halbjahr 2016 vorzulegen.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

Punkt 2 ist ersatzlos zu streichen, da das Grundbekenntnis, Mobilität in Leipzig gemäß der genannten Ziele (abgasarm, leise, effizient, elektrisch, intermodal und wirtschaftlich nachhaltig) weiter zu entwickeln, bereits mit den Beschlüssen zum „Stadtentwicklungsplan Verkehr und öffentlicher Raum“, dem „Energie- und Klimaschutzprogramm der Stadt Leipzig 2014-2020“, dem „Lärmaktionsplan der Stadt Leipzig“, sowie der „Charta Leipziger Neuseenland 2030“ in allen genannten Kriterien abgegeben wurde. In der Vorlage wird nirgends definiert, was nun „intelligente Mobilität“ sein soll. Schließlich geht es in der Vorlage um die Förderung der Elektromobilität und nicht um eine weitere Vorlage zur Verkehrsorganisation.

Punkt 3 (Neu 2) ist neu zufassen, da sich die Stadt mit dem Konzept zur Elektromobilität ein zentrales Klimaschutzziel setzt und somit die Aktivierung und Beteiligung aller Interessengruppen und der Öffentlichkeit zum gemeinsamen Handeln erforderlich ist.

Da das Konzept bereits „in einem Entwurf als Arbeitsgrundlage“ (Vorlage, S. 7) vorliegt, ist direkt das geforderte Beteiligungsverfahren in die Wege zu leiten.

Punkt 4 (Neu 3) ist neu zu fassen

Anlagen: